

**Anträge**

**zur ordentlichen Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv**

**Menschen mit Behinderungen**

**in der SPD**

**Vom 31. März bis 1. April 2017**

**in Berlin**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Übersicht der Anträge** | | | |
| **Antragsnummer** | **Seite** | **AntragsstellerIn** | **Antragstitel** |
| **Leitantrag**  L 1 | 1 | Bundesvorstand | Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Selbst Aktiv - Gemeinsam denken, gemeinsam handeln, gemeinsam zusammenhalten |
| L 2 | 4 | Bezirk Hannover | Wirtschafts-, Struktur- und Kommunalpolitik - Für einen inklusiven,  sozial-ökologischen Pfad |
| **Bildung, Qualität, Ehrenamt**  BE 1 | 10 | Bezirk Hannover | Inklusiven Sport stärken |
| BE 2 | 11 | LV Sachsen-Anhalt | Fort - und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals aller Bildungsstufen zur Umsetzung inklusiver Bildung |
| BE 3 | 14 | LV Bayern | Einordnung der Fachpraktiker Ausbildungsberufe und der in den Werk­stät­ten für Menschen mit Behinderung (WfbM) angebotenen Ausbildungsbereiche in den DQR und EQR |
| BE 04 | 15 | Bezirk Hessen Süd | Einrichten einen Assistenzfonds für die ehrenamtliche Parteiarbeit in der SPD |
| BE 05 | 16 | LO Hamburg | Kostenübernahme für DolmetscherInnen von Sinnesbehinderten (bspw. Blinden und Gehörlosen) für alle Weiterbildungsangebote |

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Antragsnummer** | | **Nr.** | | **AntragsstellerIn** | | **Antragstitel** | |
| **Wohnen und Verkehr**  WV 01 | | 18 | | Bezirk Hannover | | Wohnen und Wohnungsbau | |
| WV 02 | | 19 | | LV Bayern | | Schwerbehindertenplätze in EC, IC und ICE müssen auch für Menschen mit Blinden- oder Assistenzhund buchbar und reservierbar sein | |
| WV 03 | | 20 | LV Bayern | | Alle Besitzer von Schwerbehindertenausweisen sollen die Schwerbehindertenplätze in allen Zügen der Deutschen Bahn und ihrer Mitbewerber reservieren können | |
| **Organisation**  O 01 | | 21 | LV Bayern | | Gemeinsames Arbeitsprogramm | |
| O 02 | | 22 | LV Bayern | | Finanzbericht | |
| **Gesundheit, Pflege und Soziales**  GPS 01 | | 24 | LV Bayern | | Verbesserungen im Betreuungsgesetz BGB §1896-1908 | |
| GPS 02 | | 27 | LV Bayern | | Sexualbegleitung/Sexualassistenz/  Sexualberatung | |
| GPS 03 | | 29 | LV Bayern | | Prävention und Schutz für Menschen mit Behinderungen - Barrierefreie Zufluchtsstätten für Gewaltopfer | |
| **Arbeit und Rente**  AR 01 | | 30 | Bezirk Hannover | | Mindestlohn auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen | |
| AR 02 | | 31 | Bezirk Hannover | | Formel Erwerbsminderungsrente monatliche Leistung | |
| AR 03 | 32 | | Bezirk Hannover | | Erwerbsminderungsrente für Bestandsrentner | |
| **Teilhabe und Mitentscheidung**  TM 01 | 33 | | Bezirk Hannover | | Partizipation und Inklusion glaubhaft verankern | |
| TM 02 | 35 | | LO Bremen | | Teilhabepass | |
| TM 03 | 36 | | LV Rheinland-Pfalz | | Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen | |
| TM 04 | 37 | | LV Bayern | | Weiterführung des Bundesteilhabegesetzes | |
| TM 05 | 38 | | LV Sachsen - Anhalt | | Inklusion selbstverständlich auch im Wahlkampf – Mitglieder der AG Selbst Aktiv gehören auf allen Ebenen bei Wahlkämpfen in die Wahlkampfteams | |
| **Sonstige**  S 01 | 40 | | LV Bayern | | Inklusion und Barrierefreiheit sind eine Querschnittsaufgabe, Antifaschismus aber auch! | |
| S 02 | 41 | | LO Hamburg | | Barrierefreiheit als Kriterium vor Kaufentscheidung | |
| S 03 | 41 | | LO Hamburg | | Bundeseinheitliche Übernahme von Dolmetscherkosten für politisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen | |

# Leitantrag

## Antrag 1

AntragstellerIn: Selbst Aktiv Bundesvorstand

## Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Selbst Aktiv - Gemeinsam denken, gemeinsam handeln, gemeinsam zusammenhalten

Demokratie ist ständig weiterzuentwickeln - auch im Interesse der ca. 14 Mio. Menschen mit einer Behinderung. Es gilt also, die Demokratisie-

r­ungs- und Reformbewegung der 70er Jahre aufzugreifen, zu reflektieren und gesellschaftlich als defizitorientierte, seinerzeit richtige Epoche hinter sich zu lassen und Behindertenpolitik neu zu positionieren. Hierzu gehört eine Weiterentwicklung von

- Abhängigkeit zu Autonomie

- Fremdbestimmung zu Selbstbestimmung

- Anhörung zu Mitentscheidung.

Wenn aufgeklärte Gesellschaftspolitik als Menschenrechtspolitik verstanden wird, sind die aktuellen Menschenrechtskonventionen zwingende Grundlage. Hier gilt es, die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren klaren Aussagen zur Partizipation und Inklusion konsequent umzusetzen. Seit der Erklärung von Salamanca 1994 (Die Salamanca Erklärung über Prinzipien, Politik und Praxis der Pädagogik für besondere Bedürfnisse) gelten ja bekanntlich Inklusion und Partizipation als ein Begriffspaar.

In der Erklärung von Salamanca werden allerdings noch die Begriffe Integration und Beteiligung verwendet („Integration und Beteiligung sind sowohl für die menschliche Würde als auch für den Genuss und die Ausübung von Menschenrechten grundlegend.“). Heute spricht man eher von Partizipation als von Beteiligung. Partizipation ist konkreter und heißt im politischen Raum unmittelbare bzw. direkte Mitentscheidung. Der zweite Aspekt der Partizipation ist die Teilhabe, also die Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen und im gelebten Alltag. Auf diesen beiden Ebenen denken und handeln ist damit unser Auftrag.

Messen wir also die politischen Parteien daran, wie sie ihr politisches Handeln auf Inklusion im Allgemeinen und auf Partizipation im Besonderen (schrittweise) ausrichten. Direkte und verbindliche Mitentscheidung für Menschen mit Behinderungen vorzubereiten, zu organisieren und konsequent umzusetzen gibt die UN-Behindertenrechtskonvention vor. Das Ziel einer inklusiven, partizipativen Gesellschaft entspricht zutiefst humanitären und humanistischen Grundwerten, wie sie, fernab von persönlichen Eigeninteressen, in der Sozialdemokratie stark verankert sind. Auch die aktuellen Themen der Sozialdemokratie wie Zukunft und Zusammenhalt oder Zukunft, Gerechtigkeit und Zusammenhalt sind klare Handlungsvor-gaben und Perspektiven für eine inklusive und partizipative Gesellschaft.

Wir wollen das Subjekt-Objekt-Denken der 70er Jahre im Sinne eines „Wir machen für euch…“ hinter uns lassen. Wir werden dem rückwärtsgewandten Fürsorgedenken Selbstbestimmung, Partizipation und Empowerment entgegensetzen.

Bei dem Prozess der Verständigung spielt „Selbst Aktiv“ als Bindeglied zwischen den aktiven Behindertenverbänden, den Selbsthilfegruppen und der Partei eine wichtige Rolle. Anfang der 90er Jahre, als in der Bund-Länder-Verfassungskommission die Verfassungsergänzung zugunsten behinderter Menschen bereits gescheitert war, haben aktive, behinderte Menschen durch eine bundesweite Kampagne für einen gesellschaftlichen und politischen Meinungsumschwung gesorgt: Die Verfassungsergänzung ist gekommen. Hierfür wurden wir von der Internationalen Liga für Menschenrechte geehrt. Das zeigt, dass wir einen langen Atem haben und uns erfolgreich für unsere Sache einsetzen können.

Was kann Teilhabe aktuell bewirken? Die bisherigen Beiräte behinderter Menschen müssen auf allen politischen Ebenen zu echten Fachgremien mit Entscheidungskompetenz ausgebaut werden. Die Beauftragten für behinderte Menschen dürfen ausschließlich nur Betroffene selbst sein und müssen auch fachlich ausgewiesen als Staatsministerin/Staatsminister auf höchsten Entscheidungsebenen mit-bestimmen können. Ein zentraler Grundsatz ist, dass Sprecherin/Sprecher von uns Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen selbst behinderte Menschen sind. Das heißt, eine relevante Zahl behinderter Menschen muss von den Parteien unmittelbar in die parlamentarische Arbeit einbezogen werden. Eine asymmetrische Repräsentation gesellschaftlich relevanter Gruppen darf es nicht geben. Wer also für Gruppe A und B eine Quote will, muss sie auch für Gruppe C vorsehen, also auch für uns Menschen mit Behinderungen. Ansonsten wird Diskriminierung praktiziert, das heißt, dass unangemessen Unterschiede bei der Vertretung gesellschaftlicher Gruppen gemacht werden.

Es gilt also, neben einer inhaltlich guten Gesellschaftspolitik, für angemessenere Kompetenzübertragung zu sorgen. Hierzu gehört unabdingbar, dass passive Wahlrecht zugunsten von Menschen mit Behinderung, die bisher von der Wahl ausgeschlossen sind, analog der Regelung in NRW, zu ändern.

Die Bereiche Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen haben sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. In vielen Bereichen, wie Wohnen oder Freizeitgestaltung, entscheiden wir deutlich mehr, wie und mit wem wir etwas gestalten wollen. In den Bereichen des öffentlichen Personennahverkehrs, des Wohnens und der Erwachsenenbildung sind Formen selbstbestimmten Agierens und eigenverantwortlichen Lebens alltäglich geworden. Ein breites Netz von Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen hat bundesweit dafür gesorgt, dass behinderte Menschen vor Ort in den Zusammenhängen, in denen sie leben, direkten Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebensumfeldes haben.

Mit sozialdemokratischer Politik ist neben der Befassung mit Gerechtigkeit und einem sicheren sozialen Fundament die „Bildung für alle“ getreten. Sie erstreckt sich über eine durchgängige Bildungskette von der Kita bis zur Erwachsenen- und zur Weiterbildung. Wer Vorurteile zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen erst gar nicht entstehen lassen will, muss dafür sorgen, dass der Grundsatz der Inklusion von der Kita bis in die Erwachsenenbildung über entsprechend geplante und organisierte Angebote verbindlich vorgeschrieben wird. Ansonsten ist ein wesentlicher Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft gefährdet.

Es muss zudem gewährleistet sein, dass im Bereich der beruflichen Bildung, wie auch in der Studien- und Weiterbildung inklusive Angebote selbstverständlich sind, behinderte Menschen gefördert werden und selbstverständlich nach dem Bachelor auch der Master und weitere Fachqualifikationen finanziert und sozial flankiert gefördert werden. Hierzu gehören auch die im Rahmen eines Studiums selbstverständlichen Auslandsaufenthalte. Bildung muss im hohen Maße politisch bewusstseins­bildend wirken. Aufstieg durch Bildung war immerhin über Jahrzehnte ein sozialdemokratisches Credo.

Qualitativ hochwertige und behinderungsbedingt erforderliche spezielle Förderung muss integriertes Element der Bildungsprozesse sein und sich ohne Probleme in die jeweilige Bildungskette einfügen. Die jeweiligen Schnittstellen zwischen Kita, Schule, Beruf, Studium sowie Qualifizierung und Weiterbildung dürfen nicht an Bundes- und Länderzuständigkeiten scheitern.

Zukunft, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt stärken sind die Botschaften sozialdemokratischer Politik. Für behinderte Menschen beinhaltet das: Wir leiten Politik aus den Begriffen Inklusion und Partizipation als ein Begriffspaar ab. Hierzu kommen zentrale Merkmale, wie Barrierefreiheit/angemessene Vorkehrungen, sowie Empowerment (Selbstbestimmung, Selbstbemächtigung und Stärkung behinderter Menschen). Wer diese vier Grundkoordinaten beachtet und dies im engen Dialog mit Menschen mit Behinderungen vorbereitet, abstimmt und umsetzt, kann sicher sein, Demokratie weiterzuentwickeln und sich in einem dynamischen Prozess einer fortschrittlichen Gesellschaft in kooperativer Partnerschaft mit Menschen mit Behinderungen zu befinden. Wir von „Selbst Aktiv“ wollen diesen Prozess mitgestalten.

## Antrag 2

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv Bezirk Hannover

**Wirtschafts-, Struktur- und Kommunalpolitik - Für einen inklusiven, sozial-ökologischen Pfad**

Wir brauchen einen nachhaltigeren und solidarischeren, ökonomischen und sozialen Pfad, der auf Inklusion aufbaut und hierdurch die gesellschaftlich notwendigen Bedarfe, öffentliche Güter und gute Arbeit stärker in den Mittelpunkt rückt.

Wir brauchen eine Politik der Investitionen in Bildung, Infrastruktur und die Energiewende. Eine staatliche Sparpolitik der „schwarzen Null“ und eine Spaltung der Gesellschaft durch sichere und unsichere Arbeit lehnen wir ab. Wir brauchen eine stärkere Binnenwirtschaft, u.a. durch den bedarfsgerechten Ausbau des Wohlfahrtsstaates, das heißt u.a. der Bildung, der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen in hoher Qualität.

Dieser Ausbau muss gerechter als bisher durch hierauf ausgerichtete Steuern, aber auch durch Kredite finanziert werden.

Das konservative Wohlfahrtsstaatsmodell der Bundesrepublik setzt noch immer auf die alte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Es delegiert familiäre Sorgearbeit an Frauen und erkennt professionelle Erziehungs- und Pflegeleistung nicht ausreichend an. Dieser Weg bremst eine inklusive Politik. Deshalb streben wir eine langfristige Entwicklung zu einem sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime nach skandinavischem Vorbild an. Wir sind auch dafür, dass ein umfassendes, wohlfahrtsstaatliches Dienstleistungsangebot für alle Gesellschaftsmitglieder bereitgestellt wird, vor allem für diejenigen, die auf besondere Hilfeleistungen angewiesen sind.

Inklusion kann ein Treiber eines sozialen Wachstums sein. Wir sind uns sicher: Ein solcher sozialökologischer Pfadwechsel kann sich auf eine gesellschaftliche Mehrheit stützen.

In den letzten Jahrzehnten sind die Wünsche nach mehr demokratischer Teilhabe, Selbstbestimmung und Mitentscheidung gewachsen. Menschen mit Behinderungen sind ein Teil dieses, so von uns gewollten, umfassenden, gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses. Inklusion muss gesamtgesellschaftlich umgesetzt werden, wird aber noch nicht als verpflichtender Bestandteil eines politischen, wirtschaftlichen, kommunalpolitischen und sozialen Entscheidungsprozesses betrachtet.

Dies muss sich ändern, hierfür treten wir ein. Ein inklusiver Pfadwechsel nimmt den auf die von uns gesetzten Ziele, ausgerichteten Ausbau der Sozial- und Bildungsdienstleistungen und die Erneuerung der Infrastruktur für alle Menschen, systematisch in den Blick, aber auch und nicht zuletzt für Menschen mit Behinderungen. Sie gestalten in, für und bei mit ihnen entwickelten, eigenen und inklusiven Organisationen die Qualität der Dienstleistungen in diesem Pfadwechsel mit. Die Gestaltung der Humandienstleistungen im Interesse ihrer Nutzerinnen und Nutzer muss mit guter Arbeit für die Beschäftigten einhergehen. Prekäre Care-Arbeit ist ebenso abzulehnen wie Care-Konzepte, in denen die Sicht der Fürsorge maßgeblich ist.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

• Förderung von Sozialen Unternehmen

Der Mensch mit Behinderungen wird nicht, wenn er einen aufgrund seiner Behinderungen einen festgestellten Förderbedarf hat, als ein Kostenfaktor betrachtet. Der vom Förderbedarf ausgehende Einsatz von Assistenz-, Pflege- und Hilfeleistungen wird als eine volkswirtschaftlich, hilfreiche Maßnahme zur Förderung der Binnenwirtschaft betrachtet.

Deshalb werden die sich in diesem Sektor notwendigerweise entwickelnden Betriebe und Beschäftigungsträger vom Bund, den Ländern und den Kommunen ideell und materiell gefördert. Selbst wenn Arbeit, Beschäftigung und Qualifikation für Behinderte, Benachteiligte und andere Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik im Vordergrund steht, stellen diese Betriebe und Beschäftigungsträger als Soziale Unternehmen einen Gewinn für die Gesamtgesellschaft dar.

• Förderung der von der Selbsthilfebewegung selbst initiierten Sozialen Unternehmen  
  
Die von Behinderungen betroffenen Menschen wissen am besten, was ihnen für ein gutes Leben wichtig ist, wohin die Entwicklung gehen soll und was sie für förderfähig erachten. Deshalb sollten die von der Selbsthilfebewegung ausgehenden Geschäftsideen einer besonderen Förderung zugeführt werden. Zur Vermeidung von prekären Beschäftigungsverhältnissen muss die Förderung an gute Arbeit und Tarifbindung gekoppelt werden.

• Paradigmenwechsel in der Steuerung des pflegerischen Dienstleistungsangebots

Qualitätsorientiert gemäß dem gesellschaftlichen Bedarf, statt Ausrichtung an der Geringhaltung öffentlicher Ausgaben Kranken- und pflegerische Tätigkeiten wurden in der deutschen Geschichte nicht nur als Aufgaben der Frauen betrachtet, sondern gingen auch damit einher, dass die Familie das Rückgrat der Versorgung bildete. Gemeinsames Merkmal dieser Situation war, dass diese Tätigkeiten möglichst ohne oder nur gegen geringes Entgelt geleistet wurden. Die von der niedrigeren Geburtenrate und der marktradikalen Ausrichtung der gesellschaftlichen Entwicklungen (ein Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber möglichst für Arbeitsleistungen für 24 Stunden täglich zur Verfügung zu stehen, eine Beschäftigung am Wohnort des auf Versorgung angewiesenen Familienmitgliedes wird nicht mehr sichergestellt) zeigen aber inzwischen deutlich, dass ein Paradigmenwechsel stattzufinden hat. Die Politik hat diesen Prozess zu fördern und ein professionelles Dienstleistungsangebot bedarfsgerecht und zukunftsweisend zur Verfügung zu stellen.

• Beschäftigungszuwachs im pflegerischen Dienstleistungsangebot herausführen aus der prekären Beschäftigtenstruktur

Das sich aus der familiären Struktur entwickelte pflegerische Dienstleistungsangebot ist einer sich verbreiterten prekären Beschäftigtenstruktur unterworfen. Die Folgen sind heute deutlich sichtbar: Aufgrund dieser prekären Beschäftigungssituation und der geringen gesellschaftlichen Anerkennung sind zu wenige bereit, sich für die in diesem Dienstleistungssektor vorhandenen Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu entscheiden. Der Bund hat daher im Rahmen seiner Zuständigkeiten sofort entsprechende Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, damit sich diese Situation verbessert.

• Sozialdumping im sozialen und pflegerischen Dienstleistungsangebot beenden

Das soziale und pflegerische Dienstleistungsangebot wird weiterhin als betriebs- und volkswirtschaftlich schädlicher Kostenfaktor angesehen und nicht die Bedeutung dieser Branche als Standortfaktor für alle Siedlungsräume und für die Stärkung der Binnenwirtschaft erkannt. Insoweit hat hier ein Umdenken stattzufinden. Es stärkt das Vertrauen in die Wohlfahrtsstaatlichkeit und entspricht eher den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen, wenn in den Sozial- und Gesundheitsdiensten gute Arbeitsplätze und Leistungen auf hohem qualitativen Niveau für Menschen mit Behinderungen angeboten werden. Beschäftigte in diesem Sektor, dies sind vor allem Frauen erfahren hierdurch mehr Anerkennung und erhalten eine bessere soziale Absicherung als in den bislang relativ niedrig entlohnten (Teilzeit)-Stellen.

• Entwicklung einer unterstützenden Infrastruktur vor Ort als neue Rolle für die kommunale Selbstverwaltung

Neben den beschriebenen Reformansätzen im Pflegesystem und der Beschäftigungspolitik ist eine unterstützende Infrastruktur der Information, Beratung und qualitativen Steuerung auf kommunaler Ebene notwendig. Dabei geht es um die Entwicklung einer regionalen Beschäftigungspolitik im Bereich der haushalts- und personenbezogenen Dienstleistungen unter qualifizierter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Hierbei muss der steigende Bedarf an inklusiven Dienstleistungen durch die eingangs erwähnten infrastrukturellen Angebote gleichzeitig professionell unterstützt und organisiert werden. Solche Beratungsangebote hätten sich

sowohl an die Nachfrager, als auch an die Dienstleister, d. h. Anbieter von personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen, zu richten. Darüber hinaus bedarf es einer steuernden Instanz, die in der Lage ist, Dienstleistungsbedarf und –angebot unter qualifizierter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen zusammenzufassen und zu koordinieren.

Das sollte zukünftig zu einer Aufgabe der Kommunen werden, die sowieso für die Daseinsfürsorge zuständig sind. Die öffentlichen Hände haben diese Aufgabenstellung zu unterstützen und evtl. auftretende Hürden in Gesetzen und infolge ihren Ausführungen zu beseitigen.

• Kommunale Sozialplanung fördern und ausbauen

Die Kommunale Sozialplanung fristet derzeit, wenn sie überhaupt in den Kommunen vorhanden ist, ein Schattendasein. Dies ist zu beenden. Das Instrument der Sozialplanung muss in seiner Bedeutung erkannt und auf eine neue inklusive Grundlage gestellt werden. Vor allem die Entwicklung von vorausschauenden sozialen Assistenzsystemen muss als Standardarbeitsgebiet erkannt und voll in Funktion gesetzt werden. In diesem Sinne sind als ihre zukünftigen Aufgabenfelder unter qualifizierter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln: Neustrukturierung kommunaler Sozialpolitik sowie Veränderung und Weiterentwicklung von sozialen und staatlichen Verteilungsmodellen mit dem Fokus auf soziale Gerechtigkeit und den Abbau regionaler Ungleichheit.

• Kein Ersatz eines professionell organisierten Dienstleistungsangebotes durch Konzepte des bürgerschaftlichen Engagements auf ehrenamtlicher Basis. So richtig wie es ist, dass Konzepte des bürgerschaftlichen Engagements auch den Menschen mit Behinderungen nicht verschlossen bleiben dürfen, so ist aber gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen der öffentlichen Hände sicherzustellen, dass dieses Konzept nicht zur Vermeidung von Ausgaben missbraucht wird. Der von den Behinderungen des einzelnen Menschen ausgehende Bedarf ist zunächst ausschließlich durch den Einsatz von hierfür benötigten Mitteln der Sozialverwaltungen und Steuern sicherzustellen. Nur wenn der Mensch mit Behinderungen den für ihn benötigten Bedarf durch freiwillige Kräfte abdecken möchte, ist dies möglich, eine Verweigerung dieser Finanzmittel durch den hierfür zuständigen Leistungsträger ist auszuschließen.

• Recht auf Assistenz für gesellschaftliches Engagement: Vielen Menschen mit Behinderungen ist gesellschaftliches Engagement nicht ohne Assistenzleistungen, z.B. für die Mobilität oder das Lesen von Texten, möglich. Steht die benötigte Assistenz nicht zur Verfügung, werden ihnen Möglichkeiten demokratischer Teilhabe sehr erschwert oder vorenthalten. Sie brauchen ein Recht auf Assistenz, um Ehrenämter in Parteien, Sportvereinen, Verbänden usw. übernehmen zu können.

# Anträge der Landesverbände und Bezirke

## Bildung, Qualifizierung und Ehrenamt - BE

## Antrag 1

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hannover

### Inklusiven Sport stärken

„Selbst Aktiv“ fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, durch gezieltes Handeln die Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport fest zu verankern. Gemeinsam bei Sport und Bewegung ist ein zentrales Element um Menschen zusammenzuführen und das Verbindende statt das Trennende in den Vordergrund zu stellen. Für Menschen mit Behinderungen, mit Migrationshintergrund, aber auch für nichtbehinderte Menschen ist Sport der Inklusionstreiber Nr. 1. Nichts ist so verbindend wie der gemeinsame Erfolg oder auch der Schmerz über eine gemeinsame Niederlage. Hierzu müssen mit Schulen, Sportverbänden und den Landessportbünden gemeinsame Projekte finanziert und organisiert werden. Schlüssel- und Kompetenzzentrum hierbei sind qua Funktion die Behindertensportverbände. In Deutschland sind über 30 % aller Menschen in einem Sportverein organisiert, jedoch lediglich 3,5 % aller behinderten Menschen. Aufgabe muss es sein, die Quote behinderter Menschen deutlich zu steigern.

Begründung:

Durch die Inklusion in Schulen gibt es zurzeit in Deutschland auf der Ebene aller Länder breite Neuorganisationen. Hier muss inklusiver Sport von vornherein mitgedacht und geplant werden. Der Deutsche Olympische Sportbund sowie viele Landessportbünde mit ihren Fachverbänden und den Behindertensportverbänden haben sich hier bereits auf dem Weg gemacht. Es gilt hier, behinderte Menschen beim Sport, als Übungsleiter, aber auch als Funktionär zu schulen, zu qualifizieren und dann auch bewusst auf den jeweiligen Ebenen leitend zu platzieren.

## Antrag 2

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Sachsen - Anhalt

*EmpfängerInnen:*

*SPD-Bundesparteitag*

*SPD-Bundestagsfraktion*

*SPD-Parteivorstand*

### Fort - und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals aller Bildungsstufen zur Umsetzung inklusiver Bildung

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Dieser menschenrechtliche Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen, Herkunft, Behinderung oder besonderen Lernbedürfnissen. Dies ist als Menschenrecht im Anschluss in der von Deutschland ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Artikel 24 festgeschrieben.

Die AG Selbst Aktiv setzt sich für eine durchgängige inklusive Bildungskette von der Krippe, Kita, Schule, Aus-Weiterbildung, Hochschule und Erwachsenenbildung ein.

Nun gilt es, die klaren Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention zur gemeinsamen Beschulung behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in Deutschland zu verwirklichen.

Kaum ein Land in Europa hat schlechtere Voraussetzungen für die Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, als die Bundesrepublik Deutschland.

16 Bundesländer, die über ein selektives Schulsystem verfügen, lassen ein inklusives Schulsystem nur schwer möglich erscheinen.

Dabei rückt Inklusion die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in den Mittelpunkt und begreift Vielfalt als Ressource und Chance für Lern- und Bildungsprozesse.

Inklusive Bildung erfordert flexible Bildungsangebote, dementsprechende strukturelle und inhaltliche Anpassungen und individuell angemessene Vorkehrungen in der frühkindlichen Bildung, dem Schulwesen, der beruflichen Bildung, dem Hochschulwesen, der Erwachsenenbildung sowie weiteren für das Bildungswesen relevanten Einrichtungen. Individuelle Förderung und Lernen in heterogenen Gruppen sind die Grundlage für eine inklusive Entwicklung.

Viele Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über keine sonderpädago­gischen Kenntnisse und keine begleitende Fortbildung, die zu einem Gefühl der Überforderung und sogar zur innerlichen Ablehnung inklusiver Bildung führen kann.

Die Umsetzung inklusiven Unterrichts erfordert einen teamorientierten Schulalltag und führt somit zu veränderten Aufgaben und Rollen der Lehrkräfte.

Damit Inklusion in der Praxis gelingt, muss sich die Lehrerfort - und Weiterbildung deshalb neu orientieren und reformieren.

Begründung:

Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Kraft getreten ist und Deutschland als Vertragsstaat verpflichtet zu wirksamen individuell angepassten Unterstützungsmaßnahmen ist, sind die Fortbildungsprogramme für Lehrerinnen und Lehrer noch nicht flächendeckend auf eine heterogene Schülerschaft ausgerichtet. Das ist fatal – denn auch Inklusion will gelernt sein.

Die meisten Bundesländer bieten diese quantitativ völlig unzureichend und qualitativ nicht hochgradig genug an. Sehr häufig erweist sich in der Realität, die für Inklusion notwendigen personellen Ressourcen zu verweigern bzw. unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen.

Im Hinblick auf diese vielfältigen Anforderungen muss das pädagogische Fachpersonal ermutigt werden, Lernen und Lehren sowie Methoden und Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung zu diskutieren, um inklusive Bildungseinrichtungen zu unterstützen.

Ein Bundesprogramm für inklusive Bildung als Leitidee in der Fort- und Weiterbildung sollte die Bemühungen unterstützen, dass alle Lehrkräfte zukünftig über pädagogische und didaktische Basisqualifikationen zum Umgang mit Heterogenität und Inklusion verfügen, um diese in der eigenen Praxis berufsbegleitend und mit Pflichtanteilen weiter zu professionalisieren.

Dabei könnten zu erprobende Inklusionskonzepte und Maßnahmen auf einem bundesweit einheitlichen Verständnis aufgebaut und entwickelt werden.

Letztlich wird man auf diese Weise Vielfalt nicht als Problem´, sondern als Chance für die Bildung und jeden Einzelnen begreifen.

## Antrag 3

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

*EmpfängerIn(nen):*

*Bundestagsfraktion*

*Bundes SPD, Länder SPD*

*Bundesvorstand AG Selbst Aktiv*

### Einordnung der Fachpraktiker Ausbildungsberufe und der in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) angebotenen Ausbildungsbereiche in den DQR und EQR

Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundestagsfraktion, Bundes SPD und die Länder SPD auf, die Fachpraktiker Ausbildungsberufe und die Ausbildungsbereiche der WfbM in eine der acht Niveaustufen des DQR und des EQR einzuordnen. Wir fordern diese mindestens in das zweite, besser jedoch in das dritte Niveau einzuordnen.

Begründung für die geforderten Niveaustufen:

Da es sich hier nur eingeschränkt um eine Berufsausbildungsvorbereitung handelt, muss mindestens Niveau 2 angestrebt werden. Aufgrund dessen, dass es sich hierbei um mehrjährige Ausbildungen handelt, sollten diese jedoch auf der 3. Niveaustufe eingeordnet werden.

Begründung für die Einordnung in Niveaustufen:

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) ist ein Instrument zur Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems. Er soll zum einen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Um transparenter zu machen, welche Kompetenzen im deutschen Bildungssystem erworben werden, definiert der DQR acht Niveaustufen, die denen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zugeordnet werden können. Der EQR dient als Übersetzungsinstrument, das hilft, nationale Qualifikationen europaweit besser verständlich zu machen.

Als nationale Umsetzung des EQR berücksichtigt der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei.

Diesbezüglich gehören auch diese Ausbildungsberufe und erlernten Berufe, die für Menschen mit Behinderung konzipiert wurden und umgesetzt werden, in dem DQR und EQR abgebildet.

## Antrag 4

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hessen-Süd

### Einrichten einen Assistenzfonds für die ehrenamtliche Parteiarbeit in der SPD

Die Versammlung möge beschließen einen Fond zur Finanzierung von Assistenzleistungen einzurichten. In diesem Fond zahlen alle (Bund, Land, Bezirk, Unterbezirk und Ortsverband) der SPD einen bestimmten Betrag pro Mitglied / Jahr ein. Aus diesem Fond können dann benötigte Assistenzleistungen bei Parteiveranstaltungen, z.B. Vorstandssitzungen, bezuschusst werden.

Assistenzleistungen sind u.a. Gebärdendolmetscher, Behinderten­trans­porte etc.

Begründung:

Da viele Menschen mit Behinderung nicht in der Lage, sind ohne Hilfe­leistung, am politischen Leben teilzunehmen. Es scheitert oft an den eigenen finanziellen Möglichkeiten.

Laut §90 des Bundesteilhabegesetzes:

(1) Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

(5) Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Mit diesem Fond soll die finanzielle Belastung behinderter Menschen, die sich für die Partei einsetzen, gemindert oder ausgeglichen werden. Aus diesem Fond können auch Weiterbildungsmaßnahmen für Mitglieder bezuschusst werden, die z.B. freiwillig Gebärdensprache erlernen, um die­se Kenntnisse in die Parteiarbeit einbringen.

## Antrag 5

AntragstellerIn: LO Hamburg

*EmpfängerIn(nen):*

*SPD-Bundestagsfraktion*

*SPD-Bundesparteitag*

### Kostenübernahme für DolmetscherInnen von Sinnesbehinderten (bspw. Blinden und Gehörlosen) für alle Weiterbildungsangebote

1. Die SPD setzt sich für lebenslanges Lernen für alle ein – auch für Menschen mit Behinderungen. Darum setzen wir uns dafür ein, dass die Kosten für Dolmetscher von Sinnesbehinderten (bspw. Blinden und Gehörlosen) für alle Weiterbildungsangebote finanziert werden.

2. Dieser Antrag soll

a. an die Bundestagsfraktion weitergeleitet werden, damit eine entsprechende gesetzliche Regelung gestartet wird.

b. zur Beschlussfassung mit der Begründung an den Bundesparteitag zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Begründung:

Die Kosten für Dolmetscher von Menschen mit Sinnesbehinderungen werden derzeit nur bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich übernommen. Für alle weitergehenden Aus- oder Weiterbildungen müssen Anträge gestellt werden, in denen begründet werden muss, dass durch die zusätzliche Qualifizierung die Situation am Arbeitsmarkt verbessert wird. Dann KANN das Integrationsamt die Kosten für den benötigten Dolmetscher übernehmen.

So werden Menschen mit Behinderung gleich zweimal schlechter gestellt:

1. ist es einem nicht behinderten Menschen freigestellt, sich weiter zu bilden, unabhängig davon, ob er dadurch leichter einen Arbeitsplatz findet oder nicht. So ist es beispielsweise für nicht behinderte Menschen legitim, aus reinem persönlichem Interesse neue Qualifikationen zu erwerben. Die SPD setzt sich sogar seit Langem dafür ein, dass lebenslanges Lernen gefördert und zum Normalfall werden soll. Menschen mit Behinderungen sind allerdings auf die subjektive Entscheidung des Integrationsamts angewiesen.

2. gibt es in modularen Ausbildungsgängen Zwischenschritte, die für den weitergehenden Abschluss erforderlich sind, aber für sich alleine auch ausreichen, um eine Arbeit aufzunehmen (z.B. Studium im Bachelor/Master-System). Bei guten Leistungen im ersten Ausbildungsabschnitt steht den Auszubildenden dann der nächste offen, außer sie entscheiden sich für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Menschen mit Behinderungen steht dieser Weg jedoch nach heutiger Rechtslage nicht automatisch offen. Sie werden zu Bittstellern, die um eine Qualifikation beim Integrationsfachamt bitten müssen, die für alle anderen der logische nächste Ausbildungsschritt wäre.

Durch diese Schlechterstellung wird die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen eingeschränkt. Außerdem verhindert sie, dass gut qualifizierte Fachkräfte ausgebildet werden.

Im Sinne guter, sozialdemokratischer Politik setzen wir uns dafür ein, dass dies geändert wird.

## Wohnen und Verkehr - WV

## Antrag 1

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hannover

### Wohnen und Wohnungsbau

Wohnen gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Wohnen und Wohnungsbau müssen von daher bei Initiative, Planung und Durchführung unter qualifizierter Beteiligung behinderter Menschen demokratisiert und teilhabeorientiert durchgeführt werden. Die Klassifizierung von sozialen Wohnungsbau, Mietwohnungsbau und Eigentumswohnungsbau als sozialschwach, normalverdienend und wohlhabend muss in gemeinschaftsorientierten Wohnvorhaben durch gemeinsame Planung aller Gruppen zu einem neuen Gemeinschafts- und Zusammenhaltsgefühl beitragen.

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention Art. Abs. 3 sind bei allen Initiativen, Projekten und Konzepten behinderte Menschen direkt oder über deren Verbände zu beteiligen. Im Bereich des Wohnens gibt es nur im geringen Umfang in diesem Sinne gemeinschaftsorientierte Wohnvorhaben. Dabei haben behinderte Menschen zusammen mit Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften gemeinschaftlich Wohnquartire entworfen, geplant und durchgeführt. Dieses neue Denken gemeinsamen Handelns muss gefördert werden und ist ein Beitrag, statt Menschen in drei Stufen zu trennen, sie zusammenzuführen, um so den gemeinschaftsorientierten Gedanken und des gemeinsamen Austausches verbindlich zu regeln.

## Antrag 2

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

*EmpfängerIn(nen):*

*SPD Bundesvorstand,*

*SPD-Bundestagsfraktion*

*Bundesvorstand Selbst Aktiv*

### Schwerbehindertenplätze in EC, IC und ICE müssen auch für Menschen mit Blinden- oder Assistenzhund buchbar und reservierbar sein

Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert den Bundesvorstand der SPD, die SPD-Bundestagsfraktion und den Bundesvorstand Selbst Aktiv auf, dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit Behinderungen, die einen Blinden- oder Assistenzhund als Hilfsmittel führen, die Schwerbehindertenplätze in EC, IC und ICE Zügen der Deutschen Bahn zugänglich gemacht werden und die kostenlose Buchung dieser Plätze am Schalter/Automaten an Bahnhö-fen und/oder über die Mobilitätshilfe der Bahn ermöglicht wird. Ebenso fordern wir eine bessere Schulung der Bahnmitarbeiter zu diesen Bestimmungen ein.

Begründung:

Jeder Zug muss über gekennzeichnete Plätze für schwerbehinderte Menschen verfügen. In den Regionalzügen der DB können diese Plätze grundsätzlich nicht gebucht und reserviert werden. In den IC und ICE Zügen der DB dürfen diese Plätze bisher nur für Rollstuhlfahrer reserviert werden.

Menschen mit Behinderungen, die einen Blinden- oder anderen Assistenzhund als Hilfsmittel führen, benötigen mehr Platz zur Ablage des sehr teuren Hilfsmittels „Hund“. Dieser Platz ist in den Zügen bereits vorhanden, kann aber von ihnen nicht benutzt werden, da eine konkrete Buchung oder Reservierung dieser Plätze bisher nur für Rollstuhlfahrer möglich ist.

## Antrag 3

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband L Bayern

*EmpfängerIn(nen):*

*Bundestagsfraktion Bundesvorstand SPD*

*Bundesvorstand Selbst Aktiv*

### Alle Besitzer von Schwerbehindertenausweisen sollen die Schwerbehindertenplätze in allen Zügen der Deutschen Bahn und ihrer Mitbewerber reservieren können

Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert den Bundesvorstand der SPD, die Bundestagsfraktion der SPD und den Bundesvorstand Selbst Aktiv auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis von mindestens 50 GdB und verbunden mit den Merkzeichen G, AG,H, und B die Buchung und Reservierung der Schwerbehindertenplätze in allen Zügen der Deutschen Bahn und ihrer Mitbewerber zugänglich zu machen und die kostenlose Reservierung dieser Plätze am Schalter/ Auto­maten an Bahnhöfen und/oder über die Mobilitätshilfe der Bahn zu ermöglichen.

Ebenso fordern wir eine bessere Schulung über diese Bestimmungen ein.

Begründung:

Jeder Zug muss über gekennzeichnete Plätze für schwerbehinderte Menschen verfügen. In den Regionalzügen können diese Plätze nicht reserviert werden. In den IC und ICE Zügen der DB dürfen diese Plätze bisher nur für Rollstuhlfahrer reserviert werden. Wir fordern diese Plätze gleichberechtigt für alle schwerbehinderten Menschen, insbesondere für die mit den Merkzeichen G, AG, H und B zugänglich zu machen.

## Organisation - O

## Antrag 1

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

*EmpfängerIn(nen):*

*Bundesvorstand Selbst Aktiv*

*Bundesvorstand SPD*

### Gemeinsames Arbeitsprogramm

Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundeskonferenz möge beschließen, dass der Bundesvorstand mit den Landesvorständen eine regelmäßige Arbeitsgruppe bildet, um

1. Die politischen Ziele in der Behindertenpolitik 2017 – 2021 und für die bevorstehende Amtsperiode des Bundesvorstandes in einem gemeinsamen Arbeitsprogramm zu erstellen und im Benehmen mit den Landesverbänden zu beschließen und nachvollziehbar umzusetzen.

2. Die Landesverbände fest in das allgemeine politische Arbeiten einzubinden und damit die Basisarbeit zu stärken

3. Einen regelmäßigen und ausführlichen Informationsfluss in beide Richtungen zu gewährleisten

Besonderes Augenmerk muss auf die Umsetzung der Inklusion in Arbeit, Ausbildung, Mobilität, Gesundheit, auf gesellschaftliche (insbesondere wirtschaftliche Teilhabe) sowie auf eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit gerichtet werden. Ziel ist die Ausweitung der Kampagnenfähigkeit der Arbeitsgemeinschaften. Zusätzliche Finanzen für die Abdeckung der darin beschlossenen Aufgaben und Kosten sind durch die Bundespartei bereitzustellen.

Begründung:

Damit wir in den nächsten Jahren gemeinsam mit der Bundespartei an einem politischen Strang ziehen, müssen die politischen Zielsetzungen in und für die gesamte AG vom Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit den Landesvorständen ausführlich formuliert werden. Einige dieser Ziele sollten konkret und zeitnah umsetzbar sein, damit sie der Öffentlichkeit und besonders Menschen mit Behinderungen präsentiert werden können.

Der Bundesvorstand soll deshalb jeweils zu Jahresbeginn im Benehmen mit den Landesarbeitsgemeinschaften konkrete, umsetzbare Ziele und Maßnahmen erarbeiten. Diese beziehen sich auf die oben aufgeführten Themengebiete Inklusion in Arbeit, Ausbildung, Mobilität, Gesundheit, auf gesellschaftliche (insbesondere wirtschaftliche Teilhabe) wie auch auf eine gemeinschaftliche Öffentlichkeitsarbeit. (create social media [awareness](https://www.google.de/search?q=create+social+media+awareness&spell=1&sa=X&ved=0ahUKEwia1LjO65bSAhVDaRQKHT8CAsIQvwUIGSgA))

Um auf allen Ebenen von Selbst Aktiv, sowohl Bundes- wie auch Landesarbeit, eine effiziente und effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten und die Ziele der Partei und der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv umsetzen zu können, sind deshalb regelmäßige Präsenztreffen (z.B. alle 2 Monate) des Bundes- und der Landesvorstände notwendig. Die dadurch entstehenden Kosten sollen von der SPD übernommen werden. Es dient der Umsetzung ihrer Politik, der Basisarbeit und dadurch insbesondere der Mitgliedergewinnung.

## Antrag 2

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

*EmpfängerIn(nen):*

*Bundesvorstand, WBH*

*SPD Geschäftsführung*

### Finanzbericht

Der Landesvorstand Selbst Aktiv Bayern fordert

1. die Bundeskonferenz möge beschließen, dass das Willy-Brandt-Haus und der Bundesvorstand über die Finanzen der AG Selbst Aktiv Bund jährlich einen ausführlichen Finanzbericht erstellt und veröffentlicht.

2. Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass der Bundesvorstand und das WBH jeweils zum Jahresanfang über das zur Verfügung stehende Budget der Bundes AG in-formieren.

3. Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass für die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesvorstand und den Landesverbänden jährlich ein separates ausreichendes Budget für Reisekosten zur Verfügung gestellt wird.

4. Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass zukünftige Bundesausschusssitzungen und Bundeskonferenzen abwechselnd in den einzelnen Bundesländern stattfinden.

Begründung:

Der Bundesvorstand wie auch die meisten Landesverbände erhalten für ihre Arbeit ein Budget. Grundlage für die grundsätzliche Arbeit und die Kampagnenfähigkeit der AG Selbst Aktiv muss ein jährlich zu beschließendes Budget für die allgemeine Arbeit, Kampagnen und Veranstaltungen sein. Um die zusätzlichen Bedarfe zukünftig einschätzen zu können, muss ein transparenter verständlicher Finanzplan öffentlich vorliegen und dem Bundesvorstand und den Landesarbeitsgemeinschaften vorgelegt werden.

Die Bundes AG und die Landesarbeitsgemeinschaften sollen, wollen und müssen enger zusammenarbeiten. Die dadurch entstehenden Fahrt- und Übernachtungskosten müssen in den meisten Fällen von den Mitgliedern der Landesverbände selber getragen werden. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit sollte ein zusätzliches ausreichendes Budget für die Zusammenarbeit mit den Landesebenen zur Verfügung stehen.

Berlin ist für viele Mitglieder von Selbst Aktiv, besonders für Berufstätige, zu weit entfernt. Sie müssen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit oftmals Urlaub nehmen. Wenn die Bundeskonferenzen und Bundesauschusssitzungen immer in Berlin stattfinden, sind immer dieselben Mitglieder betroffen. Deshalb sollen diese Sitzungen, wie bei anderen AGn auch, abwechselnd in den einzelnen Bundesländern stattfinden. Das stärkt außerdem die Motivation und ist Anerkennung für geleistete Arbeit vor Ort.

## Gesundheit, Pflege und Soziales - GPS

## Antrag 1

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

*EmpfängerIn(nen):*

*Bundestagsfraktion, Bundes SPD, Länder SPD*

*Bundesvorstand AG Selbst Aktiv*

### Verbesserungen im Betreuungsgesetz BGB §1896-1908

Der Landesvorstand Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundestagsfraktion, Bundes SPD und Länder SPD auf, die folgenden Verbesserungen im Betreuungsgesetz BGB §1896-§1908 vor-zunehmen:

1. In der Praxis sollte eine Überprüfung in Bezug auf BGB §1896 (1) bis (4) durch externes und unvoreingenommenes Fachpersonal einer neu geschaffenen Fachstelle außerhalb des Betreuungsgerichts stattfinden. Außerdem soll der Wille des volljährigen Betreuten mehr stärker bedacht und auf diesen eingegangen werden. Die zeitlichen Abstände sollen genau vorgegeben werden, z. B. jährlich.

2. In Bezug auf BGB 1987 (6) und (7) soll bei der erstmaligen Bestellung des Betreuers ihm Rahmen seiner Berufsausübung durch das Betreuungsgericht die Eignung des ausgewählten Betreuers genau überprüft und für alle beteiligten Personen anhand eines Kriterienkataloges oder ähnlichem transparent gemacht werden.

3. Zudem soll der Betreuer, der diese Tätigkeit im Rahmen einer Berufsausübung durch-führt, eine geeignete Ausbildung in sozialpädagogischer als auch in wirtschaftlicher Sicht, z.B. als Sozialpädagoge, Heil- oder Sonderpädagoge, Rechtsanwalt oder eine vergleichbare Ausbildung vorweisen können und/oder vor Antreten als Betreuer eine Aus- und Weiterbildung in den zusätzlich für diese Ausübung wichtigen Themenfeldern durchführen und vorweisen können. Diese Themenfelder sollten im Gesetz benannt werden.

4. Betreuer aus dem familiären oder sozial nahestehenden Umfeld des Betreuten müssen verpflichtend eine kostenlose Grund- bzw. Fortbildung zu den wichtigen Themenkreisen im Betreuungs- bzw. Sozialrecht von den zuständigen Behörden angeboten wer-den.

5. Solche Fortbildungen, könnten auch auf Grundlage eines Erfahrungsaustausches auch im Verlaufe der Betreuung kostenlos angeboten werden.

6. Die Aufgaben des Betreuers und seine Pflichten, die im BGB §1901 erläutert werden, wie z.B. bei Berufsbetreuern einen Betreuungsplan vorzuweisen oder eine Kostenabrechnung zu erstellen, sollen durch eine externe Fachstelle zusätzlich zum Betreuungsgericht mindestens jährlich überprüft werden. Diese soll überprüfen, ob der Betreuer seinen Aufgaben und Pflichten rechtmäßig nachkommt und wenn dies nicht der Fall ist, sollten auch strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet und ihm die Betreuung entzogen werden können. Zudem sollte diese Fachstelle auch mindestens jährlich überprüfen, ob eine Betreuung noch nötig ist und sich eine Aktualisierung des Betreuungsplans vorlegen lassen. Rechtliche Betreuer sind verantwortlich dafür, dass von ihnen beauftragte Dritte die Betreuung qualifiziert durchführen.

7. Zu BGB §1907 Genehmigung des Betreuungsgerichts bei Aufgabe eine Mietwohnung: Sollte eine Mietwohnung oder Ähnliches während der Betreuungszeit von einem Betreuer aufgelöst werden, muss im Fall, dass der Betreute wieder eigenständig leben kann, dafür gesorgt werden, dass er auf Wunsch professionelle Unterstützung bei der Suche einer für ihn angemessenen Wohnung erhalten wird. Diese Unterstützung sollte so lange bestehen, bis ein Mietvertrag unterschrieben ist und der ehemalige Betreute eingezogen ist. Außerdem sollten, wenn frühere Einrichtungsgegenstände oder Ähnliches nicht mehr vorhanden sind, dem Betreuten materielle Unterstützung über das Betreuungsgericht oder die zuständige Behörde für eine angemessene Einrichtung der Wohnung gewährt werden.

8. Der Betreuer sollte jährlich einen Rechenschaftsbericht über alle seine Betreuungsbereiche, die er inne hat, dem Betreuungsgericht und der externen Fachstelle vorlegen. Zudem sollte der Betreute einmal im Jahr von diesen beiden Stellen persönlich ohne Anwesenheit des Betreuers angehört werden, um herauszufinden ob dieser mit der Betreuung zufrieden ist. Seine Aussagen sollten ernst genommen, kritisch hinterfragt und überprüft werden. Sollte der Betreute aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, dies wahrzunehmen, soll mit nahestehenden Personen des Betreuten über dessen Betreuungssituation gesprochen werden und bei Bedarf so weitere Schritte eingeleitet werden.

9. Bei Fehlverhalten des Betreuers gegenüber den Betreuten während des Betreuungszeitraums sind von Amts wegen strafrechtliche Konsequenzen gegenüber diesen ein-zuleiten.

10. Zu BGB § 1901a (1) Patientenverfügung: Die Erstellung einer Patientenverfügung sollte auch für Menschen mit Behinderung, die bereits in Betreuung sind, möglich sein. Der gesetzliche Betreuer soll gemeinsam mit nahestehenden Personen prüfen, ob die Feststellung der Patientenverfügung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen.

11. Zu BGB §1901a (2) : Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Feststellungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation des Betreuten zu, sollte der Betreute mit nahe stehenden Personen und / oder Familienmitgliedern gemeinsam feststellen, welche Behandlungswünsche der Betreute hätte, um so die wahrscheinliche Entscheidung bzw. den Willen des Betreuten festzustellen, damit z.B. ärztlichen Maßnahmen im Sinne des Betreuten zugestimmt oder abgelehnt werden können.

12. Schriftliche Betreuungswünsche bzw. eine Vorsorgevollmacht sollten auch noch von Menschen mit Behinderung erstellt werden können, wenn sie sich in Anfangsstadien von fortschreitenden Krankheiten oder Behinderungen befinden, die zu einem zukünftigen unausweichlichen Betreuungsbedarf führen könnten.

Begründung:

In der jetzigen gesetzlichen Gesetzgebung des Betreuungsrechts gibt es Gesetzeslücken, durch die es unter anderem in der Praxis vorkommt, dass es für Betreute nach Besserung ihres Zustandes sehr schwierig ist, die Betreuung aufzuheben. Wenn dies gelingt stehen sie nach Beendigung der Betreuung oft vor dem Nichts, da sie keine Wohnung mehr haben. Sie werden mit diesen Problemen allein gelassen und müssen auch aus diesem Grund in einer Einrichtung verbleiben. Zudem gibt es Betreuer, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im Sinne des Betreuten und dessen Wohl handeln. Diesbezüglich gibt es keine bzw. nicht ausreichende Kontrollorgane und entsprechende Sanktionen, sowohl bei beruflichen als auch bei familiären Betreuern. Zudem hat der Betreute derzeitig fast keine Möglichkeiten sich gegen seinen Betreuer zu wehren und einen Betreuerwechsel zu fordern.

Daher müssen für die Betreuten mehr rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, sich gegen seinen Betreuer zu auszusprechen und gegebenenfalls einen Betreuerwechsel zu beantragen, wenn dieser nicht im Sinne des Betreuten handelt, also gegen seine berechtigen Wünsche.

Da viele der bekannten Missstände auch durch Überlastung der rechtlich bestellten Betreuer, die die Betreuung mit Hilfe Dritter organisieren, aufgrund einer zu großen Anzahl der von ihnen zu Betreuenden entstehen, ist auch auf gesetzlicher Seite dafür Sorge zu tragen, dass je nach Betreuungsfall eine angemessene Betreuung erfolgt.

## Antrag 2

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

*EmpfängerIn(nen):*

*Bundestagsfraktion, Bundes SPD, Länder SPD*

*Bundesvorstand AG Selbst Aktiv*

### Sexualbegleitung/Sexualassistenz/Sexualberatung

Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundestagsfraktion, Bundes- SPD und Länder- SPD auf, folgende Verbesserungen für Sexualbegleiter /-assistenzen und –beratung für Menschen mit Behinderungen vorzunehmen:

1. Die Berufsbezeichnung „Sexualassistent, –begleiter bzw. -berater“ muss geschützt werden, damit nicht jeder diesen Titel für sich beanspruchen kann.

2. Die Ausbildung zu einem Sexualbegleiter,- assistenten oder – berater soll ein anerkanntes Berufsbild werden, da derzeitig z.B. nur über private Institute zur Selbstbestimmung Behinderter (ISBB) Zertifikate vergeben werden.

3. Anspruch auf eine krankenkassenfinanzierte Sexualbegleitung /

-assistenz bzw. –beratung sollen alle Menschen mit Behinderung haben, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, ihre sexuellen Bedürfnisse alleine zu stillen oder für die bestehenden sexuellen Bedürfnisse mit einem Partner, eine Unterstützung bzw. Beratung von Dritten benötigen.

4. Die Kosten für eine Sexualbegleitung oder –assistenz bzw. -beratung sollen von der Krankenkasse einschließlich anfallender Fahrtkosten anteilsmäßig oder in begründeten Fällen im vollen Umfang für den Menschen mit Behinderung übernommen werden.

5. Die Krankenkassen sollen den Sexualassistenten /-begleiter bzw. –berater als Krankenkassenleistung in den Heilmittelkatalog aufnehmen.

6. In Altenheimen, Wohnheimen für Menschen mit Behinderung und ähnlichen Einrichtungen soll ein Beratungsangebot, z.B. barrierefreie Flyer mit Kontaktadressen, zu diesem Thema zur Verfügung stehen.

7. In den betreffenden Einrichtungen sollen Räume für dieses Bedürfnis zur Verfügung gestellt werden, die für eine ausreichende Privatsphäre garantieren können, und so auch sicherstellen, dass andere Klienten nicht gestört werden.

Begründung:

Sexuelle Selbstbestimmung ist ebenso ein Grundrecht, wie sexuelle Bedürfnisse, die Teil der Entfaltung der Persönlichkeit sind.

Sexuelles Verlangen ist ein menschliches Bedürfnis. Einige Behinderungen verhindern oder erschweren Menschen diesen nachzugehen, was zu einer Einschränkung des Wohlbefindens und der Bildung von Aggressionen führen kann, deren Ursache von Angehörigen oder Pflegenden oft nicht verstanden wird. In Einrichtungen von betreutem Wohnen kommt es daher immer wieder zu Belästigungen des Personals durch die Bewohner. Weiterbildungen zum Sexualbegleiter, -assistenten bzw. -berater, die sich auf die sexuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen spezialisieren, gibt es nur vereinzelt.

## Antrag 3

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband L Bayern

*EmpfängerIn(nen):*

*Bundestagsfraktion*

*Bundesvorstand SPD*

*Landtagsfraktionen*

*Landesvorstände SPD*

*Bundesvorstand Selbst Aktiv*

### Prävention und Schutz für Menschen mit Behinderungen - Barrierefreie Zufluchtsstätten für Gewaltopfer

Die AG Selbst Aktiv Bayern fordert, die Bundeskonferenz möge beschließen, dass die Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand der SPD, die Landtagsfraktionen und Landesvorstände SPD und der Bundesvorstand Selbst Aktiv sich vehement für ein Präventions- und Schutzprogramm speziell für Menschen mit Behinderungen –auch mit Migrationshintergrund – einsetzen und das endlich zusätzliche Gelder für die barrierefreie und inklusive Gestaltung und die Mitarbeiterschulung der Zufluchtsstätten für Gewaltopfer zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Gewalt gegen schutz- und hilflose Personen nimmt in Deutschland rasant zu. Besonders die Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund wächst ständig. Behinderte oder ausländische Frauen und Mädchen, die Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt werden und in ein Frauenhaus flüchten wollen, werden oftmals abgewiesen, weil diese Zufluchtsstätten nicht barrierefrei sind und/oder die Mitarbeiter keine Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen oder die notwendigen Sprachkenntnisse haben.

Es fehlen die Gelder zum Umbau und zur Schulung. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Diese Zufluchtsstätten sind inklusiv und barrierefrei zu gestalten.

Viele Betroffene wissen nicht, ob und wie sie sich gegen Gewalt schützen können. Wir benötigen barrierefreie Präventions- und Schutzprogramme, die auf die Besonderheiten im Umgang mit den bedrohten Menschen abgestimmt sind und aktive Unterstützung bieten.

**Arbeit und Rente - AR**

## Antrag 1

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hannover

### Mindestlohn auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen

Selbst Aktiv hält die Einführung des Mindestlohns für einen qualitativ wichtigen Schritt in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Der Mindestlohn als Sockelbetrag des Einkommens muss auch für den Personenkreis der bisher in Werkstätten Beschäftigten übertragen werden.

Begründung:   
Die derzeit ca. 350.000 Menschen mit einer Behinderung, die Beschäftigte in einer Werkstatt sind, müssen in ihrem Status als Arbeitnehmer gestärkt werden. Hierzu gehört auch, dass der, von dem sozialdemokratisch geführten Bundesministerium für Arbeit und Soziales, eingeführte Mindestlohn auch diesen Personenkreis umfasst. So wird verdeutlicht, dass Werkstattbeschäftigte auch Teil der gesellschaftlichen Wertschöpfung sind und ihr bisheriger arbeitnehmerähnlicher Status sich Schritt für Schritt zu einem wirklichen Arbeitnehmerstatus entwickelt.

## Antrag 2

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv SPD Bezirk Hannover

### Formel Erwerbsminderungsrente monatliche Leistung

Selbst Aktiv fordert im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zur Erwerbs­minderungs­rente eine Veränderung der Formel zur Ermittlung der Erwerbs­minde­rungsrente. Sie soll dazu führen, dass sich der Betrag der monatlichen Leistung wesentlich erhöht.

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert die Bundestagsfraktion der SPD sowie den Parteivorstand bzw. den Vorsitzenden Martin Schulz auf sich dafür einzusetzen, das die Formel zur Ermittlung der Erwerbsminderungsrente verändert wird. Besonders bei schon laufenden bzw. demnächst beginnenden Rentenbezügen müssten die bestehenden Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug abgeschafft werden.

Selbst Aktiv sieht die Notwendigkeit einer Nachbesserung der laufenden Gesetzesentwürfe zur Erwerbsunfähigkeitsrente bevor sie in das Gesetzgebungsverfahren gelangen oder während des Verfahrens ein in der Hinsicht, das ungerechte Behandlung vermieden wird. Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit gehen nicht freiwillig Rente.

Begründung:

Der jetzige Gesetzentwurf sieht vor, „die Abschaffung der Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist abzulehnen. Die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten stellen sicher, dass Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten hinsichtlich des vorzeitigen Rentenbezugs grundsätzlich gleich behandelt werden. Mit der Verlängerung der Zurechnungszeit erfolgt eine zielgerichtete und effiziente Verbesserung für den Fall der Erwerbsminderung.“ Die Begründung ist nicht schlüssig. So würde ja die neue Zurechnungszeit nur die bisherigen Abschläge ausgleichen. Die Erwerbsminderungsrentner sind auf Grund der in den letzten Jahren sehr unterschiedlichen Anpassung zwischen Gehaltserhöhungen und Rentenerhöhung in die Nähe einer neuen Armutsgruppe gerückt. Das muss verhindert werden.

## Antrag 3

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv SPD Bezirk Hannover

### Erwerbsminderungsrente für Bestandsrentner

Der am 15.2.2017 vom Kabinett beschlossene „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und zur Änderung anderer Gesetze“ bringt keine Leistungsverbesserung für Menschen die jetzt schon eine Erwerbsminderungsrente beziehen sondern nur für Neurentner, obwohl Andrea Nahles schon bei einem IG Metall Kongress in Berlin von vor allem Schritte für die 1,8 Millionen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sprach. Andrea Nahles sagt jetzt, das auf Grund der Rentensystematik dieses nicht möglich sei.

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv fordert die Bundestagsfraktion der SPD sowie den Parteivorstand bzw. den Vorsitzenden Martin Schulz auf sich dafür einzusetzen, das Bestandsfälle leistungssteigernd bei der Erwerbsminderungsrente mit erfasst werden u.U. wie bei der Mütterrente pauschal ohne individuelle Einzellfallprüfung mit z.B. 2 Punkten.

Selbst Aktiv sieht die Notwendigkeit einer Nachbesserung der laufenden Gesetzesentwürfe zur Erwerbsunfähigkeitsrente bevor sie in das Gesetzgebungsverfahren gelangen oder während des Verfahrens ein in der Hinsicht, dass Bestandsfälle mit erfasst werden. Bei dieser Rentenreform handelt es sich sonst um ein Gerechtigkeitsproblem wie bei dem 1. Gesetz zur Mütterrente, wenn ältere bzw. Bestandsfälle nicht betrachtet werden.

Mit der geforderten Änderung könnte eine neue Armutsbedrohung gemildert werden nicht nur für alte Menschen sondern auch für die, die durch Krankheit oder Unfall unverschuldet betroffen sind.

Begründung:

Nicht nur die Sozialverbände in Deutschland, sondern die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und auch Andrea Nahles schreibt auf der Homepage des BMAS, das sie Änderungen für Bestandsrentner für dringend erforderlich hält. Sie schreibt, dass Änderungen für Bestandsrentner auf Grund der Rentensysthematik nicht möglich sei. Dieses System wurde bei der Mütterrente und bei den Ostrenten aber auch benutzt.

Laut Daten des statistischen Bundesamtes von 2015 erhalten fast 40% der EU Rentner Grundsicherung. Das Rentenniveau ist in den letzten 5 Jahren um mehr als 3 % gekürzt worden, die grösste Kürzung seit 1974. Seit Beginn der Rentenversicherung 1954 wurde das Niveau um 10% gekürzt.

Frau Nahles lobt sich allerdings dafür, dass die Reform 2021 nur 140 Millionen € kosten wird und der Finanzminister Schäuble den Gesetzentwurf mitträgt. Es gibt 1,8 Millionen Bestandsrentner, die von der Rentenreform nicht profitieren, da das Gesetz nur für Neuantragssteller gelten soll. Laut einer Untersuchung der DRV könnten die Änderungen für Neuantragsteller ca. 50€ (ca. 2 Rentenpunkte) bringen. Auch das ist zu wenig. Viele EU-Rentner haben schon jetzt eine geringere Rente durch Kürzung der Ausbildungszeit während der Agenda 2010 und mehreren Rentenniveaukürzungen, die in der Hauptsache Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke oder die mit einem gebrochenen Lebenslauf betraf.

**Teilhabe und Mitentscheidung - TM**

## Antrag 1

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Bezirk Hannover

### Partizipation und Inklusion glaubhaft verankern

Die SPD wird aufgefordert, durch eigenes Handeln ihren Eigenanspruch als Partei der Inklusion zu verwirklichen. Hierzu gehört, dass sie die verbindliche Mitentscheidung behinderter Menschen auf allen Ebenen gewährleistet. Sie wird von daher darauf hinwirken, dass in den Begleitgremien zur Weiterentwicklung des BTHG, sowie weiterer neuer Gesetze, behinderte Menschen von Anfang an fachlich beteiligt werden und letztendlich die Vorlage auch mitentscheiden. Ein wichtiger Schritt in Richtung „mehr Demokratie wagen“, um ein wesentliches Zitat von Willy Brandt aus den 70er Jahren auf heute zu übertragen. Partizipation und Inklusion als ein Begriffspaar, wie es in der Erklärung von Salamanca steht, muss handlungsleitend für unser zukünftiges politisches Handeln sein.

Seit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 mit dem Motto „Nichts über uns, ohne uns“ und der klaren Anforderung, bei allen Projekten mindestens 50 % Menschen mit Behinderungen als Referentinnen und Referenten qualifiziert einzubeziehen, sind wichtige Signale der Übertragung des allgemein gültigen Menschenrechtes der Mündigkeit auf uns Menschen mit Behinderungen erfolgt. Verdichtet wurden diese Grundbotschaften noch durch die seit 2009 in Deutschland rechtsgültige UN-Behin­derten­rechtskonvention. Sie ist für Deutschland verpflichtend und Messlatte allen politischen Handelns. Hieran muss sich sozialdemokratisches Handeln messen lassen. Uns ist allen bewusst, Inklusion, Partizipation, Barrierefreiheit/ angemessene Vorkehrungen und Empowerment sind handlungsleitend für zukunftsorientierte Behindertenpolitik.

Sie sind jedoch einem dynamischen Prozess unterworfen und müssen von daher im Dialog mit uns Menschen mit Behinderungen ständig ergänzt und angepasst werden. Die SPD als Motor einer Politik von Zukunft und Zusammenhalt muss sich hieran messen lassen und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft umsetzen und uns von „Selbst Aktiv“ als Inklusionstreiber Nr. 1 zur Weiterentwicklung der Gesellschaft einbeziehen.

## 

## Antrag 2

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesorganisation Bremen

### Teilhabepass

Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv möge sich dafür einsetzen, dass der Name, der nach der Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV) § 1 Abs. 5 als „Schwerbehindertenausweis“ zur Anwendung kommt, geändert werden soll in „Teilhabepass“.

Begründung:

a) Der Name „Schwerbehindertenausweis“ entspricht nicht den Vorgaben nach der UN-BRK, welches den Begriff „Schwerbehinderten“ nicht mal kennt, somit ist der Begriff als veraltet bzw. überholt zu betrachten.

b) ein Großteil der jüngeren Betroffenen Menschen lehnen den Begriff „Schwerbehindert“ mit den unterschiedlichsten Begründungen ab. Sie fühlen sich durch den Schwerbehindertenausweis diskriminiert. Wenn sie jemand mit dem Ausweis sieht, kommt es vor, dass sich Leute in öffentlichen Verkehrsmitteln wegsetzen, es gibt diskriminierende Blicke und Bemerkungen.

Es ist einigen Menschen peinlich den Ausweis zu beantragen und zu zeigen.

Warum müssen sie einen Ausweis vorzeigen, der ihre Schwächen beweist?

Es sind Menschen wie alle anderen, sie wollen am Leben teilnehmen, sie wollen ernst genommen werden, sie wollen respektiert werden.

Gleiche oder ähnliche Anmerkungen haben auch oftmals Menschen mit psychischer / psychiatrischer Einschränkung. Sie sind nicht „Behindert“ sondern sie werden Behindert.

Aufgrund der herrschenden Stigmatisierungen wird auf die Zwecke des Nachteilsausgleichs verzichtet.

Der Name „Teilhabepass“ verdeutlicht eher das Recht auf echte Teilhabe am Leben und unterstreicht den Sinn des gewollten Nachteilsausgleichs.

## Antrag 3

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Rheinland-Pfalz

## Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen

1. Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen haben besondere Bedürfnisse. Sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch nach Zuweisung zu einer Kommune sind die spezifischen Leistungen für besonders schutzbedürftige Personen gemäß §§4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz bundesweit gleichartig und bei Bedarf zeitnah zu gewährleisten. Ist in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Bedarf durch den Gesundheitsdienst festgestellt, so muss das auch für die weitere Unterbringung seitens der Kommunen und Städte verbindlich sein.

2. Bei abgelehnten Asylbewerbern mit Behinderungen muss die Behinderung dem Duldungsgrund „Krankheit“ gleichgestellt werden, sofern im Herkunftsland Verschlechterungen des Gesundheitszustandes und/oder Diskriminierung drohen.

Begründung:

1. Die Praxis in den Ländern bzw. Kommunen ist trotz des Bundesgesetzes sehr unterschiedlich. Die notwendige zeitnahe Bereitstellung von z.B. Hilfsmitteln erfolgt oft nicht, sondern verzögert sich wochenlang, bis der Gesundheitsdienst die Notwendigkeit bestätigt. Dies muss bundesweit verbindlich geregelt sein. Ein gutes Beispiel ist der „Hilfsmittelpool“ für die Erstaufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Dort werden z.B. für die Dauer des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung Hilfsmittel wie Rollstühle etc. leihweise zur Verfügung gestellt. Nach Zuweisung zu einer Kommune sind dann die Kreise und Städte zuständig. Da der Bedarf bereits festgestellt wurde, soll hier keine weitere Begutachtung erfolgen.

2. Eine Duldung von abgelehnten Asylbewerbern kann aus Gründen einer ernsten Erkrankung ausgesprochen werden. Abgelehnte Asylbewerber und ihre Kinder mit Ausreisepflicht müssen diesem Personenkreis gleich gestellt werden, um Diskriminierungen und Verschlechterungen des Gesundheitszustandes im Herkunftsland zu vermeiden.

Auch wenn eine Behinderung nach unserem Selbstverständnis keine Krankheit im eigentlichen Sinne ist, so bedürfen diese Menschen dennoch eines besonderen Schutzes.

## Antrag 4

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

*EmpfängerInnen:*

*Bundestagsfraktion, Bundes SPD  
Landtagsfraktionen, Landes SPD  
Bundesvorstand Selbst Aktiv, Landesvorstände*

### Weiterführung des Bundesteilhabegesetzes

### Der Landesverband der AG Selbst Aktiv Bayern fordert die Bundeskonferenz möge schließen, die Bundestagsfraktion, die Bundes und Länder SPD aufzufordern, nachdrücklich an der Fortführung des BTHG zu arbeiten und die AGs Selbst Aktiv Bund und Länder von Beginn an intensiv und nachhaltig in diese Aufgabe einzubinden.

Gleichzeitig fordern wir vom neuen Bundesvorstand, in enger Zusammenarbeit mit den Landesvorständen der AG Selbst Aktiv konkrete und umfassende Eckpunktepapiere zu den Bereichen Bildung und Ausbildung, Arbeit und Berufsleben, Mobilität und Freizeit, Gesundheit und Pflege, Bauen und Wohnen sowie Barrierefreiheit und Mitbestimmung zur Weiterführung eines gerechten Bundesteilhabegesetzes für alle Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zu erarbeiten.

Begründung:  
Nach dem Abschuss des Bundesteilhabegesetzes BTHG sind die Perspektiven für die nicht in der Eingliederungshilfe befindlichen Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen noch immer nicht gerecht geregelt, egal ob es sich um Nachteilsausgleiche, Bildung, Barrierefreiheit, Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Arbeit etc. handelt. Die meisten Menschen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung werden während ihres Lebens behindert und können dann nur bedingt noch am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Behinderung ist teuer, immer mehr Leistungen werden gekürzt.

Die Kosten für Hilfsmittel, Lebensmittel und Konsumgüter wie Hörbücher, etc. steigen stark an, während die Einkünfte sinken oder stagnieren. Viele Kleinverdiener und vor allem Rentner mit Behinderung sind in ihrer Existenz gefährdet und können sich eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht mehr leisten. Viele betroffene Eltern sind nicht mehr in der Lage, ihren Kindern eine gute Bildung oder Ausbildung zu ermöglichen.

Die großen Proteste gegen den Entwurf des ersten BTHG haben gezeigt, was geschieht, wenn die selbst betroffenen Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen als kompetente Gesprächspartner und Experten in eigener Sache in den Entstehungsprozess eines solchen so grundlegenden Gesetzes nicht eingebunden werden. Selbstbetroffene haben eine andere Sichtweise als Organisationen und Verbände. Vertretungen sind zwar notwendig, handeln zumeist aber in Eigeninteresse.

## Antrag 5

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Sachsen - Anhalt

*EmpfängerIn(nen):*

*SPD-Bundesparteitag*

*SPD-Bundestagsfraktion*

*SPD-Parteivorstand*

*SPD- Landtagsfraktionen*

### Inklusion selbstverständlich auch im Wahlkampf – Mitglieder der AG Selbst Aktiv gehören auf allen Ebenen bei Wahlkämpfen in die Wahlkampfteams

Selbstaktivisten\*Innen sind immer noch ein eher seltenes Bild in Wahlkampfteams der SPD.

Die AG Selbst Aktiv fordert daher, bei der Zusammenstellung von Wahlkampfteams auf örtlicher, kommunaler und auf Bundesebene jeweils auch Vertreter\*innen von Selbst Aktiv einzubeziehen. Die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29 der UN BRK) sollte für alle Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten eine Selbstverständlichkeit sein.

Begründung:

Bei allen politischen Initiativen, Vorhaben, Konzepten und Entscheidungen für Menschen mit Behinderungen müssen die Menschen mit Behinderung direkt beteiligt und in deren

Entscheidungsprozesse, als Experten in eigener Sache eingebunden werden.

Der UN-Fachausschuss hat nach Abschluss der Staatenprüfung Deutschlands (4/2015) seine Besorgnis zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in vielen Bereichen zum Ausdruck gebracht. Der Ausschuss empfiehlt, „alle Gesetze und sonstigen Vorschriften aufzuheben, durch die Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht vorenthalten wird“ (Zitat Ende). Schon dies zeigt die Verpflichtung auf, sich aktiv für ein Umfeld einzusetzen, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten mitwirken können. Mitglieder der AG Selbst Aktiv können in Wahlkämpfen dazu beitragen, beispielsweise bisherige Nichtwähler (gewollt oder ungewollt) zu aktivieren und deren Stimmenpotentiale zugunsten der SPD heben.

Sie fungieren als Vertrauenspersonen für die Zielgruppe behinderter Menschen und ermöglichen den politischen Sprung ins reale Handeln für Inklusion und Partizipation.

Darüber hinaus sind Selbstaktive oft im täglichen Leben „kampferprobt“ und in der Lage, die entsprechenden Erfahrungen bereichernd in Wahlkämpfe einzubringen.

Das sollte als Multiplikator dienen, um Generationen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu verbinden und zu begeistern. Eines unserer gestellten Ziele ist es dabei, unser Profil als Inklusionspartei in der Öffentlichkeit zu schärfen.

**Sonstige - S**

## Antrag 1

AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Bayern

*EmpfängIn(nen):*

*Parteivorstand Bundes SPD*

*Bundesvorstand Selbst Aktiv, Landesverbände*

### Inklusion und Barrierefreiheit sind eine Querschnittsaufgabe, Antifaschismus aber auch!

Die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv Bayern fordert den Bundesvorstand der AG Selbst Aktiv, die Landesvorstände und alle Selbst Aktiv Mitglieder auf, aktiv gegen Rechtspopulismus und rechtsextremes Gedankengut Partei zu ergreifen, in dem sie z.B. die Kampagne „Meine Stimme für Vernunft“ nach ihren Möglichkeiten unterstützen und voranbringen, Flagge zeigen.

Wir fordern die SPD auf, ihre Wertschätzung zum Gedenken der Opfer der nationalsozialistischen Euthanasieprogramme und Gewalttaten zum Ausdruck zu bringen.

Der Parteivorstand wird deshalb beauftragt ein geeignetes Gedenken für Euthanasie- und behinderte Gewaltopfer einzurichten und durchzuführen. Dieses Gedenken sollte an Menschen und besonders Menschen mit Behinderung verleihen werden, die sich insbesondere um die Belange von behinderten Menschen kümmern oder sich aktiv für Demokratie und Gerechtigkeit und gegen Ausgrenzung und Rechtsradikalismus in unserer Gesellschaft engagieren.

Begründung:

„Jedes Menschenleben soll heilig sein“

Kurt Eisner, erster Ministerpräsent des Freistaats Bayern (1918-1919) und Sozialdemokrat

## Antrag 2

AntragstellerIn: LO Hamburg

### Barrierefreiheit als Kriterium vor Kaufentscheidung

Die SPD soll bei allen Anschaffungen – auch bei neuer Software –Barrierefreiheit als Kriterium vor der Kaufentscheidung prüfen.

Begründung:

Viele Menschen mit Behinderungen sind darauf angewiesen, dass sie ihre Hilfsmittel einsetzen können, um am Parteileben teilhaben zu können. Manchmal verstecken sich dabei allerdings Probleme in der Praxis, die Menschen ohne Einschränkungen nicht auffallen. So wurde die für von der SPD Hamburg für die dort eingerichteten digitalen Distrikte (Ortsvereine) angeschaffte „Protonet-Box“ auch der AG Selbst Aktiv für die Vorstandsarbeit zur Verfügung gestellt. Leider können die dort eingestellten Inhalte von Blinden nicht mit ihren eigenen Programmen als Braillezeile („Blindenschrift“) angezeigt oder als Sprachausgabe vorgelesen werden.

Wenn Barrierefreiheit als Prüfkriterium für alle Neuanschaffungen grundsätzlich mit geprüft wird, lässt sich ein derartiges Problem künftig wahrscheinlich vermeiden.

## Antrag 3

AntragstellerIn: LO Hamburg

*EmpfängerIn(nen):*

*SPD-Bundestagsfraktion*

*SPD-Bundesparteitag*

### Bundeseinheitliche Übernahme von Dolmetscherkosten für politisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen

Die SPD steht für eine Gesellschaft, an der alle nach ihren Interessen und Fähigkeiten teilhaben können und sollen. Das gilt auch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen Diskurs. Darum fordern wir eine bundeseinheitliche Übernahme von Dolmetscherkosten für politisch engagierte Menschen mit Sinnesbehinderungen.

Die Forderung möge an die SPD-Bundestagsfraktion weitergeleitet werden.

Außerdem soll die Forderung unter 1. mit der unten stehenden Begründung an den Bundesparteitag zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Begründung:

Menschen mit Behinderungen haben nach der UN-Behinderten­rechts­konvention ein Anrecht auf Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Deutschland hat sich mit der Ratifizierung dieser Konvention verpflichtet, für dieses Ziel bestehende Barrieren abzubauen.

Sich in Politik einzubringen und damit gesellschaftliche Rahmenbedingungen mit gestalten zu können, ist ein wichtiger Aspekt von Teilhabe. Er lebt vom Austausch verschiedener Argumente und Perspektiven. Für Menschen mit Behinderungen ist es dabei wichtig, nicht nur erreichbare Orte zu haben, an denen sie sich einbringen können (z.B. für Rollstuhlfahrer).   
  
Insbesondere Gehörlose und Schwerhörige sind darüber hinaus auch darauf angewiesen, dass ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird, ihre Argumente überhaupt artikulieren zu können. Sie benötigen einen Dolmetscher, der ihnen beispielsweise Wortbeiträge in Gebärdensprache übersetzt. Umgekehrt müssen auch ihre Beiträge aus der Gebärdensprache in „normale“ Sprache übersetzt werden.

Die dabei anfallenden Kosten für die Honorare der Dolmetscher müssen nach derzeitiger Rechtslage von den Menschen mit Behinderung oder von den Parteien selbst getragen werden. Die Hamburger SPD geht mit der damit verbundenen Verantwortung vorbildlich um. Wegen der Dolmetscher wurde das Budget der AG Selbst Aktiv erhöht.

Für uns ist es eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft, dass Politik von allen erfahren und gestaltet werden kann. Darum darf dieser wichtige Aspekt von Teilhabe nicht von den finanziellen Möglichkeiten einer Partei abhängen. Genauso darf die sonstige Arbeit einer Partei nicht eingeschränkt werden, dass Geld dadurch gebunden ist, dass Menschen mit Behinderungen eine Mitarbeit ermöglicht wird.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bundesrepublik Deutschland Menschen mit Behinderungen einen Platz in der Mitte der Gesellschaft zugesagt. Diesen zu ermöglichen ist damit eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft und die damit verbundenen Kosten müssen daher auch von der Gesellschaft als Ganzem – also aus Steuermitteln – bezahlt werden.